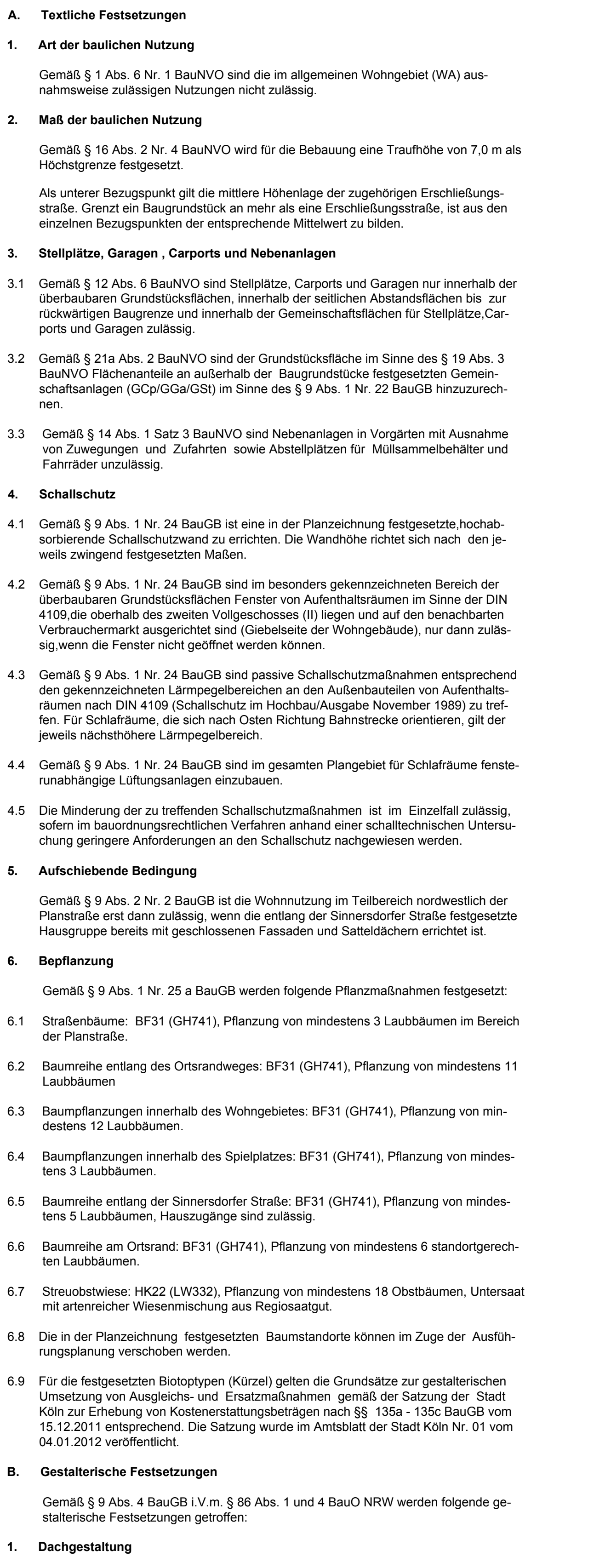


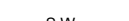


Gebäude sind mit einem gleichseitigem Satteldach und einer Dachneigung von 30 bis 45° zu errichten. Dachgauben, Dachgiebel und Dachschneitte sind in der Summe bis zur halben Fassadenlänge pro Gebäude zulässig. Es können mehrere Dachgauben, Zwerggiebel oder Dachschneitte errichtet werden.

2. Vorgärten

Vorgärten sind gärtnerisch zu gestalten und dürfen nicht als Abstell-, Lager oder Arbeitsfläche genutzt werden. Zuwegungen und Zufahrten sowie Abstellplätze für Müll-sammelbehälter und Fahrräder sind zulässig.

Bestand

	vorhandene Gebäude		Baum
	Durchfahrt		Bahnsteige
	Zahl der Vollgeschosse		Bordstein
	Dachform		topografische Begrenzung
			Flurstücksgrenze
			Flugrenze
			40,71 vorhandene Höhenlage von NN

-

0 25 50 Meter

Maßstab 1 : 500

-Anlage4-

 Stadt Köln

Der Oberbürgermeister